

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2009

15. August 2009

Nr. 9

Anhang

1 Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 30.08.2009

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 finden die

Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in – folgende

Zahl 17

allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001/0	Am Hähnchen, Auf der Hube, Bergstraße, Glamke, Hengslade, Hohle Straße, Im Hessenberg, Leckmart, Obermarpe, Olper Straße, Schwartmecke, Stertberg, Weidenstraße, Zum Buchhagen, Zur Heßmecke	Kindergarten Cobbenrode*
002/0	Am Brachthahn, Am Brunnen, Am Esselbach, Am Muttenberg, Am Mühlknapp, Am Papelör, Birkenstraße, Bosselweg, Henninghausen, Herscheid, Im Kampe, Niederlandenbeck, Nikolausstraße, Oberlandenbeck, Unterm Frettholz, Zur Alten Mühle, Zur Vossel	Haus der Begegnung, Besprechungsraum
003/0	Böttenbergstraße, Brackenweg, Braukweg, Eberhard-König-Straße, Hagenweg, Hauptstraße 1-46, Isidorweg, Josefa-Berens-Weg, Parkweg	Seniorenheim Störmanns Hof, Clubraum
004/0	Am Hang, Christine-Koch-Straße, Grimmeweg, Höhenweg, In der Schlade, Martin-Luther-Straße, Schultheißstraße, Sommerkamp, Von-Esleven-Straße, Zur Steinschelle	Kurhaus Eslohe, Bücherei 1
005/0	Am Kreuzkamp, Dornseifferweg, Eichendorffweg, Gartenstraße, Langelohstraße, Schlesierweg, Sormeckestraße, Zum Bötgenhahn	Kurhaus Eslohe, Bücherei 2
006/0	Ahornweg, Buchenweg, Eschenweg, Hauptstraße 47-100, Im Westenfeld, Kapellenfeld, Kirchstraße, Kupferstraße 2-18, Papestraße, Schulstraße, Springstraße, St.-Rochus-Weg, Zum Scharfenstein	Kurhaus Eslohe, Altentagesstätte
007/0	Am Beil, Am Hammer, Amselweg, An der Helle, Finkenhain, Haus Wenne, Homertstraße, Im Mühlental, In der Marpe, Kupferstraße 23-39, Reiherhorst, Sallinghausen, Sieperting, Wennerwaldstraße, Zum Fischacker	Kurhaus Eslohe, Foyer
008/0	Am Dorfplatz, Am Hömberg, Am Mettenberg, Auf der Liet, Fabianstraße, Günnewichstraße, Holzstraße, Im Tiefen Tal, Obersalwey, Quiriniusstraße, Salwey-tal, Sebastianstraße, Unterm Krähenberg,	Schützenhalle Niedersalwey

009/0	Westermecke, Zum Dümpel, Zum Gehren Am Hügel, Am Schellenberg, Am Sonneneck, Am Sportplatz, Don-Bosco-Straße, Dormecke, Franziskusstraße, Gallenstraße, Hubertusweg, Niedermarpe, Stenderke, Zum Hasenknicke, Zum Hohenstein, Zum Rohberg	Schützenhalle Kückelheim
010/1	Bockheim, Bremscheid, Hengsbeck, Isingheim, Larmecke, Lüdingheim	Rathaus Eslohe
010/2	Frielinghausen, Lochtrop	Dorfhalle Frielinghausen
011/0	Emmecker Weg, Erlenweg, Fredeburger Straße, Husen, Husener Weg, Im Wennetal, In der Reismecke, Landstraße, Mindener Straße, Mittelweg, Mühlenweg, Reister Berg, Stakelbrauk, Zu den Eichen, Zu den Pappeln, Zum Lumberg	Kindergarten Bremke, Turnhalle
012/0	Am Reinspring, Bartholomäusweg, Christophorusweg, Heerweg, Im Weißbruch, In der Riege, Jacobiweg, Mescheder Straße 21-75 und 36-76, Zum Felsenkeller	Grundschule Reiste, Raum 07*
013/0	Beisinghausen, Büemke, Büenfeld, Eikweg, Fredebeil, Herhagen, Landenbeck, Lohof, Mescheder Straße 1-19 und 2-34, Nichtinghausen, Rosenweg, Wilhelmshöhe	Grundschule Reiste, Raum 08*
014/0	Am Löhn, An der Bümmert, Friedrichstal, In der Jaipke, Kurzer Weg, Oesterberge, Schmiedeweg, Schonlauweg, Sonnenweg, Sylbkeweg, Südstraße 15-53, Unter den Dornen, Unterm Eichhölzchen, Unterm Estenberg, Unterm Wildpark, Wenneweg, Wiesenstraße	Schule Wenholthausen, Raum 1*
015/0	Auf'm Rohde, Bahnhofstraße, Darreweg, Eichenkamp, Franz-Bücker-Weg, Habbeckestraße, Lecht Eiken, Mathmeckestraße 1-16, Neuer Weg, Passelweg, Quergasse, Schützenweg, Südstraße 1-14, Wesselweg, Zum Eibel	Schule Wenholthausen, Raum 2*
016/0	Am Höltern, Auf dem Löhr, Blessenohl, Einberg, Glockenhagen, Grevensteiner Straße, Heyeweg, Hünnecke, Johannes-Steven-Straße, Königstraße, Mathmeckestraße 17-65, Stratweg	Pfarrheim Wenholthausen

* nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
30.07.2009

 bis

Datum
09.08.2009

 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirk Nr.	Stimmbezirke Nr.
14	001/0	001/0
	002/0	002/0
	003/0	003/0
	004/0	004/0
	005/0	005/0
	006/0	006/0
	007/0	007/0
	008/0	008/0
	009/0	009/0
	010/0	010/1, 010/2
	011/0	011/0
	012/0	012/0
	013/0	013/0
	014/0	014/0
	015/0	015/0
	016/0	016/0

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

14.00	Uhr	im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Zimmer 13, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe	zusammen.
-------	-----	--	-----------

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeisterinnen-/Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt der/des **Bürgermeisterin/Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl:	weiße	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Gemeinderatswahl:	grüne	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die Kreistagswahl:	rosa	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahl-gesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Eslohe, 13.08.2009

Der Bürgermeister
gez. Weber